

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Rudratsried", Gemeinde Bidingen – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonsti- gen Träger öffentlicher Belange**

Projektleitung: Fr. Löscher, Durchwahl –12;

E-Mail: [selina.loescher@sieberconsult.eu](mailto:selina.loescher@sieberconsult.eu)

Datum: 29.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Bidingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 den Entwurf zum vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Rudratsried" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 23.05.2025 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag der Gemeinde Bidingen gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan in der Fassung vom 23.05.2025. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf bis zum 04.11.2025 abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme bei der Gemeinde maßgeblich).

Die Stellungnahmen sind an die Gemeinde Bidingen zu senden: Dorfstr. 8, 87651 Bidingen

E-Mailadresse: [info@bidingen.bayern.de](mailto:info@bidingen.bayern.de) cc: [selina.loescher@sieberconsult.eu](mailto:selina.loescher@sieberconsult.eu)

Um die digitale Verarbeitung Ihrer Stellungnahmen zu vereinfachen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns die Stellungnahme auch digital als Word-Datei oder PDF (nicht als Scan) bzw. als E-Mail zur Verfügung stellen können.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)  
tel.: 0 83 82/2 74 05-0  
fax: 0 83 82/2 74 05-99  
[www.sieberconsult.eu](http://www.sieberconsult.eu)  
e-mail: [info@sieberconsult.eu](mailto:info@sieberconsult.eu)



In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h. die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Da es sich um eine erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange handelt, wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Anpassung der Höhe von zulässigen Zäunen inkl. Toranlagen entsprechend des Vorhaben- und Erschließungsplanes auf eine Höhe von 2,50 m unter den Punkten 2.1 sowie 7.2.5.1
- Aufnahme einer Pflanzung als Eingrünung unter Punkt 2.12.
- Streichung der Eingrünung als Ausgleichsmaßnahme
- Ergänzungen und Anpassungen unter Ziffer 3.1, 3.2 und 3.3.
- Ergänzung eines Hinweises zum Schutz oberirdischer Kabelanlagen im Text sowie im Planteil unter Punkt 5.11
- Aufnahme des Hinweises "Hinweise zum Bodenschutz bei der Verlegung von Kabeln" unter Punkt 5.12
- Reduktion von Punkt 5.2.2 auf die für Agri-PV Anlagen wesentlichen Erschließungen
- Ergänzungen und Anpassungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die E-Mail/Daten-CD die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift.

- Anlagen:
- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage Rudratsried" in der Fassung vom 23.05.2025
  - Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 24.01.2025
  - Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 12.03.2025
  - Blendgutachten von Sonnwin in der Fassung vom 07.04.2025

Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)  
tel.: 0 83 82/2 74 05-0  
fax: 0 83 82/2 74 05-99  
www.sieberconsult.eu  
e-mail: info@sieberconsult.eu



- Kriterienkatalog der Gemeinde Bidingen für geeignete Standorte für Agri-Fotovoltaikanlagen vom 12.04.2023
- Gesamtübersicht über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1
- Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 01.04.2025
- Formblatt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)  
tel.: 0 83 82/2 74 05-0  
fax: 0 83 82/2 74 05-99  
[www.sieberconsult.eu](http://www.sieberconsult.eu)  
e-mail: [info@sieberconsult.eu](mailto:info@sieberconsult.eu)

